



H & D Schulz Quarter Horses
A-2700 Wr. Neustadt, Günserstraße 280
Phone: 02622-811 12 – Fax: 02622-22 801
www.westernstar.at - info@westernstar-hd.com

HINWEISE FÜR DEN VERSAND VON GEKÜHLTEM SAMEN

- Die Absamung erfolgt gemäß den Verordnungen der EU sowie nach den Richtlinien der American Quarter Horse Association.
- Die Decktaxe beinhaltet das zweimalige Absamen. Für jedes weitere Absamen wird ein Unkostenbeitrag in der Höhe von € 50,- verrechnet. Der Transport des gekühlten Samens wird bei Lieferung per Nachnahme eingehoben (ca. € 130,-). Der Transportbehälter ist möglichst bald an uns zurückzusenden.
- Suchen Sie sich einen erfahrenen Tierarzt aus, der ihre Stute richtig vorbereitet. Je mehr Praxis der Tierarzt auf diesem Gebiet hat, um so besser.
- Eine Tupferprobe ist nicht notwendig, da keine Keime auf den Hengst übertragen werden können, doch nimmt eine Stute, die Keime in ihrer Gebärmutter hat, nicht gut auf. Deshalb sollten Sie dennoch frühzeitig eine Tupferprobe nehmen lassen. Ihr Tierarzt kann bei dieser Gelegenheit die Stute untersuchen um festzustellen ob sie gesund ist oder eine Behandlung der Gebärmutter und/oder der Eierstöcke angezeigt ist.
- Erfahrungsgemäß ist die erste Rosse im Jahr keine fruchtbare Rosse. Eine Besamung in der zweiten, gut sichtbaren, ist sinnvoller.
- Timing ist alles!
Der Samen hat bei einer künstlichen Besamung einige Stunden Transportweg hinter sich.
Die besten Befruchtungschancen haben sie wenn der Tierarzt die Stute möglichst genau zu Zeitpunkt des Eisprungs besamt. Das bedeutet, er muss die Stute regelmäßig kontrollieren um den richtigen Zeitpunkt möglichst exakt bestimmen zu können und um den Samen rechtzeitig zu bestellen.
- Setzen Sie und/oder ihr Tierarzt sich möglichst frühzeitig mit uns in Verbindung, damit alles reibungslos klappt. Informieren Sie sich wann sie den Samen bestellen müssen, damit er am nächsten Tag bei ihnen sein kann.
- Unerlässlich: Papiere!
Collection/Insemination Certificate: Dieses Papier ist wichtig für die AQHA und liegt unserer Samensendung bei. Die **weiße Seite** wird im oberen Teil von uns ausgefüllt und unterschrieben. Der zweite Teil dieser Seite muß vom Stutenbesitzer laut AQHA-Papier ausgefüllt und unterzeichnet an uns zurückgeschickt werden. Die **gelbe Seite** bleibt beim Stutenbesitzer. Die **weiße, vierte Seite** muss innerhalb von 15 Tagen an die AQHA geschickt werden, und zwar nach jeder Besamung.
Dieses Formular ersetzt **nicht** das Breeders Certificate. Auf der Rückseite des Formulars finden sie auch weitere Bestimmungen der AQHA.
- Bevor sie ein Fohlen, welches mit gekühltem Samen gezeugt wurde, bei der AQHA registrieren lassen können, müssen beide Elternteile sowie das Fohlen DNA getestet sein. Die DNA-Testergebnisse unserer Hengste liegen bei der AQHA auf.
Fohlen, die aus gekühltem Samen entstehen, werden eine Kennzeichnung auf ihrem Originalpapier aufweisen.
- Bitte haben sie Verständnis, dass wir den Samen erst versenden wenn Decktaxe bezahlt ist.